

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1899/19

Titel

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1073/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan LOV658 "Wohnbebauung Braugoldareal" - Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Beschlusspunkt 05 wird ergänzt:

05

In dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind mindestens zwei öffentlich zugängliche Carsharing-Parkplätze einzuordnen.

Sachverhalt:

Das Planungsgebiet ist bestens an den ÖPNV angeschlossen. "Nordwestlich befindet sich in der Schillerstraße die Haltestelle Kaffeetrichter, über die die Anbindung in das Stadtbahnnetz über die Linien 6 Steigerstraße / Rieth sowie Linie 1 Europaplatz / Thüringenhalle gegeben ist. Die Haltestelle Kaffeetrichter ist fußläufig über den Ausgang Schillerstraße in ca. 150 m Entfernung erreichbar. Der Hauptbahnhof Erfurt ist fußläufig in ca. 450 m erreichbar." Somit ergibt sich die Möglichkeit für spätere Wohnungsnutzer_innen gänzlich auf ein eigenes Auto zu verzichten. Mittels Carsharingangeboten würde der Verzicht auf das Privatfahrzeug reizvoll ausgestaltet werden. Somit kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Einordnung von 2 Carsharing Stellplätzen auf dem Vorhabengrundstück grundsätzlich sinnvoll, sofern gesichert ist, dass durch einen Carsharing-Anbieter dieser Standort auch wirtschaftlich betrieben werden kann. Nach kurzfristiger Rücksprache mit dem Vorhabenträger ist für diesen die Bereitstellung von 2 Carsharing-Stellplätzen grundsätzlich vorstellbar. Da es hierzu jedoch entsprechender Abstimmungen und einer Absichtserklärung zwischen dem Vorhabenträger und dem Carsharing-Anbieter (der bisher nicht bekannt ist) bedarf, empfiehlt die Verwaltung den Änderungsantrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und den Vorhabenträger aufzufordern, zunächst entsprechende Verhandlungen mit einem Carsharing-Anbieter zu führen. Bei einer Einigung können entsprechende Maßnahmen im Durchführungsvertrag, welcher gleichfalls dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, abschließend geregelt werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nach Einschätzung der Verwaltung Carsharing Stellplätze als zusätzliches Angebot ebenerdig im Planungsgebiet hergestellt werden sollten, da die bereits sehr angespannte Parkraumsituation im unmittelbaren Umfeld des Planungsgebietes mit der Entwicklung des Braugoldareals sich u. U. weiter verschärfen wird.

Anlagen

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleiter

25.09.2019

Datum